



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**23. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 18.11.2024	
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr	
Sitzungsende:	19:18 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Barbara Steffen - CDU	Vertretung für: Herrn Jochen Mauritz	
Kristin Blankenburg - SPD		
Julian Lange - SPD		
Sascha Luetkens - LINKE & GAL		
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin		
Jörn Twesten - AfD		
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI	Vertretung für: Herrn Thomas Jahn	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Ruben Meyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke	
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Stephan Wisotzki	
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Jörg Sellerbeck	
Ulrich Pluschkell - SPD		
Oliver Prieur - CDU	Bis TOP 6.4.1	
Holger Schöler - SPD		
Dan Teschner - FDP		
<b>Beiratsmitglieder</b>		
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	Nur öffentlicher Teil	
Christian Rettberg - Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Nur öffentlicher Teil	
Paul-Helmut Ollrogge - Beirat für Senior:innen	Nur öffentlicher Teil	
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		

Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	
Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 6.4.3
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 6.4.3
Frank Graap - 5.651 GMHL	
Nele Hellwig - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.1
Timo Peters - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 5.2
Felix Schulz - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Ab TOP 5.1 bis TOP 6.4.2
Michael Stödter - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.2
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Jochen Mauritz - CDU	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Thomas Jahn - Unabhängige Volt-PARTEI	Entschuldigt abwesend
Jörg Sellerbeck - CDU	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2024	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Entwurf einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder (Stellplatzsatzung).	<b>VO/2024/12987</b>
3.1.1	Änderungsantrag: Dr. Ulrich Brock (Satzung der Hansestadt Lübeck über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)	<b>VO/2024/12987-01</b>
3.2	Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn	<b>VO/2024/13418</b>
3.2.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Dr. Ulrich Brock (CDU), Dan Teschner (FDP): Antrag zu VO/2024/13418 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn	<b>VO/2024/13418-01</b>
3.2.2	AM Dan Teschner (FDP), AM Dr. Ulrich Brock (CDU) und AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2024/13418 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn: Alternative Wege zur Steigerung des ÖPNV-Modal-Split-Anteils	<b>VO/2024/13418-02</b>
3.3	Projektfreigabe "Kauf von WC-Modulen" an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule über 175.000,- EUR	<b>VO/2024/13593</b>
3.4	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - Satzungsbeschluss	<b>VO/2024/13631</b>
3.5	Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Satzungsbeschluss	<b>VO/2024/13650</b>
3.6	Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Satzungsbeschluss	<b>VO/2024/13658</b>
3.7	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Ver-	<b>VO/2024/13670</b>

	änderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss	
3.8	Übertragung der Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes 32.77.00 "Ostseestraße / Europaweg"	<b>VO/2024/13714</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2024/13678</b>
5.2	Nutzung der ÖPNV-Trasse durch den Skandinavienkai, Anbindung des Hafenhauses im Buslinienverkehr	<b>VO/2024/13654</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verkehrssicherheit Radweg Dummersdorfer Straße	
6.1.2	Antwort auf Anfrage des AM Howe (LINKE & GAL): Bezahlung der Arbeiter bei dem Verlegen von Glasfaserkabeln durch die Firma Quick City	
6.1.3	Antwort auf Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestaltung Jürgen-Wullenwever-Straße	
6.1.4	Antwort auf Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Senkrechtparken	
6.1.5	Antwort auf Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Sachstand Baustellenleitfaden	
6.1.6	Antwort auf Anfrage von AM Steffen (CDU): Einbahnstraßenregelung Reußkamp	
6.1.7	Antwort auf Anfrage des AM Ingwersen (CDU): Sachstand Ringstraße Travemünde	
6.1.8	Antwort auf Anfrage des AM Jahn (UVP): Geh- und Radverkehr von der Stadtgrabenbrücke in die Innenstadt	
6.1.9	Antwort auf Anfrage des AM Prieur (CDU): Maßnahme in der Schlutuper Kirchstraße	
6.1.10	Antwort auf Anfrage des AM Blankenburg (SPD & FW): Kreisverkehr Oslostraße	
6.1.11	Antwort auf Anfrage des AM Frings (UVP): Nachfrage zur Antwort der Verwaltung auf Anfrage zur Investitionsliste des	

	Haushaltsentwurfs 2025	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Christopher Lötsch (CDU): Anschrift Gewerbepark Semiramis	<b>VO/2024/13728</b>
6.2.2	Anfrage von Herrn Ollrogge (Senior:innenbeirat): Straßenbeleuchtung Luisenstraße	
6.2.3	Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bebauung Händelstraße	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Stand zum Ausbau der Ladestationen in Lübeck	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand zu laufenden B-Planverfahren	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.660): Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Beirat für Senior:innen: Dringlichkeitsantrag - Bus-Shuttle zwischen Gustav-Radbruch-Platz und Beckergrube	<b>VO/2024/13731</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
-------------	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.2.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Dr. Ulrich Brock (CDU), Dan Teschner (FDP): Antrag zu VO/2024/13418 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn (VO/2024/13418-01)
- TOP 3.2.2. AM Dan Teschner (FDP), AM Dr. Ulrich Brock (CDU) und AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2024/13418 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn: Alternative Wege zur Steigerung des ÖPNV-Modal-Split-Anteils (VO/2024/13418-02)
- TOP 3.8 Übertragung der Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes 32.77.00 "Ostseestraße / Europaweg" (VO/2024/13714)
- TOP 6.2.1 AM Christopher Lötsch (CDU): Anschrift Gewerbepark Semiramis (VO/2024/13728)
- TOP 7.1 Beirat für Senior:innen: Dringlichkeitsantrag - Bus-Shuttle zwischen Gustav-Radbruch-Platz und Beckergrube (VO/2024/13731)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Aufgrund einer Anfrage des Senior:innenbeirats aus der Sitzung am 07.10.2024 weist er auf die allgemeinen rechtlichen Vorgaben zur nichtöffentlichen Behandlung von Themen im Ausschuss hin. Der Senior:innenbeirat könne am nichtöffentlichen Teil teilnehmen, wenn eine besondere Betroffenheit der Belange der Senior:innen vorliegen würden. Dies sei aber bei der allgemeinen Behandlung von Bauvorhaben nicht der Fall.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.8 im Wege der Dringlichkeit zu behandeln und ihn gemeinsam mit TOP 3.6 aufzurufen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende beantragt, TOP 7.1 im Wege der Dringlichkeit zu behandeln.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.*

<b>zu 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift</b>
-------------	--------------------------------------

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024**

Die Niederschrift lag nicht rechtzeitig vor Sitzungsbeginn vor.

**zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2024**

Die Niederschrift lag nicht rechtzeitig vor Sitzungsbeginn vor.

**zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

**zu 3 Beschlussvorlagen**

**zu 3.1 Entwurf einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder (Stellplatzsatzung).  
Vorlage: VO/2024/12987**

Der Vorsitzende regt an, den TOP für Fragen des Ausschusses aufzurufen und ihn anschließend auf die letzte Bauausschusssitzung des Jahres zu vertagen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es in der Satzung Regelungen für Fahrradabstellanlagen gebe.

Herr Stolte bejaht dies.

Der Vorsitzende bittet darum, die Regeln für den Radverkehr zu erläutern.

Frau Hellwig verweist auf die Ausführungen in der Anlage 6 des Satzungstextes, in dem detailliert auf Fahrradabstellanlagen eingegangen werden.

AM Schöler sagt, dass bei Neubauten in den letzten Jahren durch die Baugenehmigungen auch Fahrradstellplätze geschaffen worden seien.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verwaltung mit dem Thema Stellplätze trotz einer fehlenden Satzung gut umgegangen sei.

AM Prieur erklärt, dass er die Anlage zu den Fahrradabstellanlagen habe finden können, aber er nichts dazu im Satzungstext selber finde.

Frau Hellwig erläutert, dass die Herstellungspflicht sich aus dem Satzungstext ergebe, die weiteren Regelungen seien der Anlage zu entnehmen.

Der Vorsitzende weist auf den § 3 des Satzungstextes hin.

AM Prieur kritisiert, dass sich dort aber keine Größen enthalten seien.

Herr Stolte entgegnet, dass diese sich aus der Anlage des Satzungstextes ergeben würden.

AM Luetkens führt aus, dass es schwierig sei, sich den Zahlen und wie diese zustande kommen würden, zu nähern. Er bitte um Erläuterung, wie die Zahlen zustande kämen, sie würden für ihn wie aus der Luft gegriffen wirken. Außerdem sei es komisch, dass für den Vorwerker Friedhof aufgrund der Größe mehr Fahrradstellplätze vorgesehen seien als für die Lohmühle, dabei würden vermutlich mehr Leute zum Fußball fahren als zum Friedhof. Weiterhin sei er darüber empört, dass die Sonderschulen einen anderen Schlüssel als normale Schulen erhalten würden. Es solle Inklusion geschaffen werden, so ein Vorgehen sei ausgrenzend.

Der Vorsitzende sagt, dass die unterschiedlichen Stellplatzschlüssel fachliche Gründe haben könnten.

Herr Stolte bittet darum, Fragen an die Verwaltung bis zur kommenden Sitzung am 02.12.2024 zu sammeln. Diese könnten gerne auch noch per Mail eingereicht werden. Die Fragen würden bis zur Sitzung am 16.12.2024 beantwortet werden.

AM Pluschkell verweist auf seine Anfrage aus der Bauausschusssitzung vom 07.10.2024. Der Punkt, wie eBikes sicher untergebracht werden könnten sei noch offen. Außerdem wolle er wissen, ob die Pflanzgebote aus der Stellplatzsatzung rechtlich überhaupt durchführbar seien.

Frau Hellwig antwortet, dass sich die Regelungen zur Bepflanzung von Stellplätzen aus der LBO ergeben würden. Das Vorgehen sei rechtlich einwandfrei.

Herr Schröder ergänzt, dass dies möglich sei, da es nur für alle neuen Vorhaben gelte.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema eBikes und Lastenfahrräder noch nicht in der Form angesprochen seien, wie das mit den Vorstellungen einer Verkehrswende verbunden werde. Er bittet darum, dies in der nächsten Sitzung zu berücksichtigen.

AM Prieur fragt, ob Radstellplätze auch ablösbar seien, da der § 8 keinen Radverkehr erwähne.

AM Luetkens antwortet, dass sich die Ablösesummen auf die Zonen, nicht die Verkehrsarten beziehen würden.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.1 und TOP 3.1.1 auf die Bauausschusssitzung am 16.12.2024 zu vertagen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 Änderungsantrag: Dr. Ulrich Brock (Satzung der Hansestadt Lübeck über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: VO/2024/12987-01**

*Gemäß TOP 3.1 vertagt.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

<p><b>zu 3.2 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn</b>  <b>Vorlage: VO/2024/13418</b></p>
---

**TOP 3.2, TOP 3.2.1 und TOP 3.2.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.2 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.**

AM Luetkens erklärt, dass sich dem Antrag unter TOP 3.2.1 anschließen wolle.

Herr Stolte führt aus, dass er den Bezug auf die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) gut finde, und für eine reine NKU auch voraussichtlich der vorgegebene Kostenrahmen ausreiche. Dies sei aber nicht möglich, wenn die Modal-Split-Anteile angeglichen werden sollen. Das Verkehrsmodell könne anhand von Rahmenbedingungen einen Modal-Split-Anteil ausrechnen, aber nicht anhand von Modal Split-Werten die Rahmenbedingungen. So eine Prüfung müsse iterativ erfolgen und wäre mit einem ziemlichen Arbeitsaufwand verbunden. Außerdem stelle sich die Frage, warum die Modal-Split-Werte angeglichen werden sollten. Seiner Auffassung nach sei auch mit den gegenwärtigen Werten die Aussagekraft einer NKU gegeben. Weiterhin sehe er Probleme mit dem Antrag bezüglich der Brücken. Er verstehe den Antrag so, dass dargestellt werden solle, welcher Aufwand entstehe, die Brücken jeweils mit oder ohne Nutzung einer S-Bahn zu sanieren und wie sich jeweils die Förderkulisse darstelle unter Beachtung des Denkmalschutzes. Hierfür könne aber nicht mehr mit pauschalen Standardwerten verfahren werden, dann würde man von einem Konzept sprechen, welches ebenfalls den Kostenrahmen des Antrags sprengen würde.

Der Vorsitzende fragt die Antragsteller, ob es vorstellbar sei, nur die NKU zu beschließen. Er bittet die Verwaltung, was für eine Einschätzung für die Brücken leistbar wäre.

Frau Schölkopf entgegnet, dass mit dem gegebenen Kostenrahmen nur eine ganz rudimentäre Schätzung möglich sei. Diese könne aber geliefert werden.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob dargestellt werden könne, wie unterschiedlich die Kosten bei einer busgerechten und bei einer straßenbahngerechten Sanierung ausfallen würden.

Frau Schölkopf antwortet, dass auch hierzu eine Schätzung abgegeben werden könne, diese aber sehr grob ausfallen würde.

Der Vorsitzende sagt, dass man sich bewusst sei, dass eine Schätzung über die nächsten 20 Jahre hinweg grob sei, aber dass sie gut sei, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was auf die Stadt zukomme.

AM Pluschke erklärt, dass sich die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion auch dem Antrag anschließen wollen würden, und ihn durch folgenden Ergänzungsantrag ergänzen wollen würden:

*Der Antrag wird wie folgt ergänzt:*

- 1) Im 1. Spiegelstrich wird unter dem 1. Punkt nach dem Wort „Fahrwege“ der Klammervermerk „(einschließlich Leitungsverlegung und erschütterungsfreie Untergründe in der Altstadt)“ einzufügen
- 2) ein 3. Spiegelstrich „zwecks an erforderlichen Planungs- und Bauressourcen und die damit verbundenen Kosten“
- 3) ein 4. Spiegelstrich „Unterschiede bei Kosten und Förderung zwischen Straßenbahnen auf eigener Trasse und Mischverkehr“
- 4) ein 5. Spiegelstrich „Vergleich der Klimaeffekte durch eine E-Bussystem und ein Straßensystem (Bau und Betrieb).“

Der Vorsitzende erklärt, dass er es für schwierig halte, Konflikte mit dem Leitungsbau in den Rahmen dieses Antrags aufzunehmen. Den zweiten Punkt würde er gut finden, beim dritten Punkt bitte er um Erläuterung, was gemeint sei.

AM Pluschkell antwortet, dass es darum gehe, ob die Verkehrsführung auf einer eigenen Spur erfolge oder mit den anderen Verkehren zusammen.

Der Vorsitzende fragt Herrn Stolte, ob eine Umsetzung dieses Ergänzungsantrags im bisherigen Kostenrahmen machbar sei.

Herr Stolte antwortet, dass einiges vermutlich ohnehin Teil der NKU wäre. Er sei optimistisch, dass keiner der Punkte Probleme bereiten würde, ansonsten würde sich die Verwaltung hierzu melden.

Die Antragsteller streichen die Erwähnungen der Modal-Split-Anteile und übernehmen die Ergänzungen von AM Pluschkell.

Der Vorsitzende lässt über den ergänzten und geänderten Antrag unter TOP 3.2.1 und den Antrag unter TOP 3.2.2 abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

*Die Beschlussvorlage ist gemäß des Beschlusses unter TOP 3.2.1 vertagt, bis die Ergebnisse der ebenfalls unter TOP 3.2.1 beschlossenen Prüfung vorliegen.*

**zu 3.2.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Dr. Ulrich Brock (CDU), Dan Teschner (FDP): Antrag zu VO/2024/13418 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn  
Vorlage: VO/2024/13418-01**

**TOP 3.2, TOP 3.2.1 und TOP 3.2.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.2 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.**

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und AM Luetkens schließen sich diesem Antrag an.

**Antrag:**

Als Grundlage für die Entscheidung über eine vertiefte Untersuchung der technischen Machbarkeit und einen detaillierten Trassenverlauf wird die Verwaltung beauftragt, als Zwischenschritt folgendes untersuchen zu lassen:

- Nutzen-Kosten-Vergleich der Straßenbahn (~~bei einem Modal-Split von 15,5%~~) und des Verkehrswendeszenarios der Busse (~~bei einem Modal-Split von 15,5%~~).

Dabei sind u.a. zu berücksichtigen:

- Notwendige Investitionen in Fahrwege (*einschließlich Leitungsverlegung und erschütterungsfreie Untergründe in der Altstadt*), Betriebshöfe, Fahrzeuge etc. sowie Betriebskosten und -verluste.
- Mögliche Fördergelder von EU, Bund und Land, sowie deren Förderbedingungen und Prognose über deren Bestand sowie dynamische Anpassungsmöglichkeiten.
- Nutzen-Kosten-Untersuchung der Brückensanierungen mit Schwerpunkt auf die mögliche Förderung und Förderumfang (bezogen auf einen Denkmalschutz bei den Brücken) durch den Bau einer Straßenbahn und ohne.
- *Zuwachs an erforderlichen Planungs- und Bauressourcen und die damit verbundenen Kosten*
- *Unterschiede bei Kosten und Förderung zwischen Straßenbahnen auf eigener Trasse und Mischverkehr*
- *Vergleich der Klimaeffekte durch eine E-Bussystem und ein Straßenbahnsystem (Bau und Betrieb)*

Die Kosten für diesen Nutzen-Kosten-Vergleich sollten 25.000 € nicht übersteigen.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung einer Straßenbahn im VEP werden nach Vorlage des Nutzen-Kosten-Vergleichs getroffen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.*

**zu 3.2.2 AM Dan Teschner (FDP), AM Dr. Ulrich Brock (CDU) und AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2024/13418 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn: Alternative Wege zur Steigerung des ÖPNV-Modal-Split-Anteils  
Vorlage: VO/2024/13418-02**

**TOP 3.2, TOP 3.2.1 und TOP 3.2.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.2 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.**

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und AM Luetkens schließen sich diesem Antrag an.

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, zu berichten (ohne Beteiligung externer Gutachter), welche Möglichkeiten bestehen, um den ÖPNV-Anteil am Modal Split durch alternative Angebote wie einer Regio-S-Bahn mit Nutzung vorhandener Trassen, schienenloser Fahrzeuge, Spurbusse, Gummistraßenbahnen, High-Capacity-Busse, die beispielsweise in Malmö und Trondheim eingesetzten Trambusse (Hersteller Van Hool) oder durch Einsatz von perspektivisch autonom fahrenden Minibussen bzw. Minitaxen zu steigern.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.*

**zu 3.3    Projektfreigabe "Kauf von WC-Modulen" an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule über 175.000,- EUR  
Vorlage: VO/2024/13593**

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Projekt für die Baumaßnahme „Kauf von WC-Modulen“ an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule, Kirchplatz 7, auf Grundlage der vorliegenden EW-Bau, umzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

<b>zu 3.4    Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2024/13631</b>
--

AM Mühlenhoff kritisiert den Umgang mit den Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde.

**Beschluss:**

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.

4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

<p><b>zu 3.5    Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Satzungsbeschluss</b>  <b>Vorlage: VO/2024/13650</b></p>
---

**Beschluss:**

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Teilnahmeverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Teilnahmeverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Gemäß des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.6      Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2024/13658**

***TOP 3.6 und TOP 3.8 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.6 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.***

Der Vorsitzende fragt, ob die Verträge mit dem Vorhabenträger geschlossen seien.  
Frau Schölkopf antwortet, dass es noch keinen Vertrag mit dem Erschließungsträger gebe.  
Senatorin Hagen ergänzt, dass mit der Vorlage nur über die formalen Aspekte abgestimmt werde, der Vertrag sei in der Ausarbeitung, damit bis zum Satzungsbeschluss alles vorliege.  
Dies sei ein übliches Vorgehen. Der städtebauliche Vertrag sei unterzeichnet.

AM Mühlenhoff fragt, ob die Kosten für die Bodensanierungen bei der Stadt verbleiben würden.

Herr Schröder erklärt, dass die Antwort hierzu nachgereicht werden müsse.

Frau Belchhaus erklärt, dass das Grundstück vorher bereits ein Privatgrundstück gewesen sei.

Der Vorsitzende bittet darum, die Antwort nachzureichen.

***Antwort nachträglich zur Niederschrift:***

Für die Vorhabenfläche liegen keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen vor (vgl. S. 14 und 58 der Begründung zum Bebauungsplan). Eine Bodensanierung ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, über TOP 3.6 und TOP 3.8 gemeinsam abzustimmen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

Der Vorsitzende lässt über TOP 3.6 und TOP 3.8 gemeinsam abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.7     Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2024/13670**

**Beschluss:**

Die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen*

**zu 3.8 Übertragung der Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes 32.77.00 "Ostseestraße / Europaweg"  
Vorlage: VO/2024/13714**

**TOP 3.6 und TOP 3.8 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.6 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

**Beschluss:**

Die Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes 32.77.00 „Ostseestraße / Europaweg“ der Hansestadt Lübeck wird durch Vertrag auf das Unternehmen „Lorenz Gruppe GmbH, Herrengraben 1 in 20459 Hamburg“ übertragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 5 Berichte**

**zu 5.1 Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck**  
**Vorlage: VO/2024/13678**

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Pluschkell, der Vorsitzende, Herr Peters, AM Prieur, AM Ingwersen, und AM Meyer.

AM Pluschkell bittet die Verwaltung darum zu prüfen, welche Flächen geeignet wären, um die in eine Parkraumbewirtschaftung zu überführen, insbesondere die Flächen um die Altstadt herum und um den Bahnhof.

Herr Peters erläutert auf Nachfrage den rechtlichen Hintergrund dieser Verordnung. Es handle sich nicht um eine Satzung, sondern eine Verordnung nach § 55 LVWG, die vom Bürgermeister erlassen und den Gremien nur zur Kenntnis gegeben werde. Änderungswünsche könnten als Empfehlung entgegengenommen und von der Verwaltung abgewogen werden.

AM Ingwersen und der Vorsitzende bitten darum, die Straßen Kurgartenstraße, Kirchstraße und den Priwallfährvorplatz in die Zone V aufzunehmen.

Senatorin Hagen sagt auf Nachfragen von AM Pluschkell und des Vorsitzenden zu, dass die Verwaltung zu einer möglichen Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung berichten werde. Hierbei würden zunächst die Flächen am Bahnhof und um die Altstadt herum, insb. im Bereich in der Falkenstraße zwischen dem Burgfeld und dem Verein Phönix betrachtet werden.

**Bericht:**

Die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck tritt zum 01.01.2025 in Kraft, zeitgleich tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck vom 01.09.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.01.2013 außer Kraft.

Bei der Ausarbeitung der Neufassung wurden folgende noch offenen Beschlüsse ebenfalls berücksichtigt:

VO/2017/04668: „...Der Bürgermeister wird gebeten, dafür zu sorgen, dass auf allen öffentlichen Parkplätzen, auf denen ein Tagesticket gelöst werden kann, das Parken für Elektro-Kfz unentgeltlich zugelassen wird...“

2023/12437-04-01: „Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Q 1 2024 ein Konzept auszuarbeiten, in dem eine regional differenzierte und angemessene Erhöhung der Parkgebühren vorgeschlagen wird.“

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

<p><b>zu 5.2 Nutzung der ÖPNV-Trasse durch den Skandinavienkai, Anbindung des Hafenhauses im Buslinienverkehr</b>  <b>Vorlage: VO/2024/13654</b></p>
--

Senatorin Hagen führt in das Thema ein. Anschließend stellt Herr Stödter anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Thema vor und beantwortet gemeinsam mit Senatorin Hagen und Herrn Stolte Fragen des Vorsitzenden, AM Pluschkell, AM Prieur und AM Ingwersen.

Senatorin Hagen bittet den Bauausschuss um ein Votum, ob das gewählte Vorgehen mitgetragen wird.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Bauausschuss das Vorgehen mitträgt.

Für den Antrag: 13 Stimmen

AM Prieur und AM Schöler waren bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

*Der Bauausschuss stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.*

**Bericht:**

Im Zuge der Erweiterung des Skandinavienkais wurde 2005 ein Gestattungsvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) geschlossen, der die Nutzung der planfestgestellten ÖPNV-Trasse zwischen den Haltestellen *Skandinavienkai Terminal* (am Hafenhause) und *Skandinavienkai Bahnhof* (am Bahnhaltepunkt Lübeck-Travemünde Skandinavienkai) durch die Linien der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG) regelt.

Trotz dieses Vertrags ist aufgrund erhöhter Sicherheitsbestimmungen eine Schließung der ÖPNV-Trasse spätestens zum Jahreswechsel 2024/2025 vorgesehen. Dieser Bericht erläutert die Hintergründe hierzu, die unternommenen Maßnahmen der Hansestadt Lübeck und der LHG um eine Schließung abzuwenden, die Auswirkungen auf den ÖPNV, die notwendig werdende Umleitung der Buslinien sowie Perspektiven zur zukünftigen ÖPNV-Anbindung des Hafenhauses und des Gewerbegebiets am Skandinavienkai.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<p><b>zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b></p>
--

## zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

### zu 6.1.1 Antwort auf Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verkehrssicherheit Radweg Dummersdorfer Straße

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 17.06.2024 unter TOP 6.2.10:**  
AM Ramcke fragt, ob die Benutzungspflicht des Radwegs noch aufgehoben werden sollte. Dies sei in einer der letzten Sitzungen Thema gewesen.

**Antwort:**

Der Zweirichtungsradweg wurde zwischenzeitlich aufgehoben, siehe hierzu die entsprechende Pressemitteilung vom 24.09.2024:

<https://www.luebeck.de/de/presse/pressemeldungen/view/140997>

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

### zu 6.1.2 Antwort auf Anfrage des AM Howe (LINKE & GAL): Bezahlung der Arbeiter bei dem Verlegen von Glasfaserkabeln durch die Firma Quick City

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2024 unter TOP 6.2.4 (VO/2024/13073):**

Ist der Hansestadt Lübeck bekannt, ob die Arbeiter, die für das Unternehmen Quick City in den Lübecker Quartieren die Glasfaserkabel verlegen, nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes SH bezahlt werden, bzw. mindestens den Mindestlohn erhalten oder – für den Fall, dass es sich um Leiharbeiter/ Arbeiter eines Subunternehmers handelt, diese mit Angestellten des Unternehmens Quick City bei vergleichbarer Tätigkeit auf gleichem Lohnniveau liegen?

Wie wird sichergestellt, dass der Arbeitsschutz hinsichtlich Lärmschutz, Pausen und Arbeitszeiten eingehalten wird?

Wie wird sichergestellt, dass in Bereichen, wo die Grabungsarbeiten nah an Bäumen/ Baumreihen erfolgen, Baumwurzeln nicht beschädigt werden?

**Antwort:**

Ist der Hansestadt Lübeck bekannt, ob die Arbeiter, die für das Unternehmen Quick City in den Lübecker Quartieren die Glasfaserkabel verlegen, nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes SH bezahlt werden, bzw. mindestens den Mindestlohn erhalten oder –

für den Fall, dass es sich um Leiharbeiter/ Arbeiter eines Subunternehmers handelt, diese mit Angestellten des Unternehmens Quick City bei vergleichbarer Tätigkeit auf gleichem Lohnniveau liegen?

Die Hansestadt Lübeck ist grundsätzlich nicht Auftraggeber bei Glasfaserverlegung, sondern die Leitungsträger selbst. Die Hansestadt Lübeck kennt die Verträge nicht. Wenn eine Beteiligung am Gehweg oder der Beleuchtung erfolgt, dann wird dies über einen Kooperationsvertrag mit den Leitungsträgern gemacht. Auch hier steht die Hansestadt Lübeck dann in keinem direkten Vertragsverhältnis mit Quick City.

Wie wird sichergestellt, dass der Arbeitsschutz hinsichtlich Lärmschutz, Pausen und Arbeitszeiten eingehalten wird?

Der Auftragnehmer trägt selbst die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden. Dies betrifft die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes (Pausen, Arbeits- und Ruhezeiten) ebenso wie den notwendigen Arbeitsschutzvorschriften.

Bei offensichtlichen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz, von denen der Auftraggeber Kenntnis hat bzw. hätte haben müssen, wäre von Seiten des Auftraggebers einzuschreiten. Während der Planungsphasen bereits, wird aber durch den Auftrag darauf hingewirkt, dass in der Bauphase Arbeitsschutzmaßnahmen auch umsetzbar sind. Hierzu wird bei besonders komplexen Bauvorhaben ggf. ein SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) in der Planungsphase eingebunden. So wird sichergestellt, dass Arbeitsbereiche z. B. zum Straßenverkehr ausreichend bemessen sind, sichere Zuwegungen zu den Bauteilen, Sicherheitsabstände zu stromführenden Bauteilen gewährleistet werden und z. B. beim Umgang mit gefährlichen/belasteten Abfällen die notwendigen Schutzmaßnahmen entsprechend der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) ausgeschrieben und umgesetzt werden.

In der Bauphase wird die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben häufig durch den SiGeKo regelmäßig überwacht und dokumentiert. Bei Baumaßnahmen kleineren Umfangs bzw. mit nur einem Auftragnehmer wird die Aufgabe durch die örtliche Bauüberwachung (Auftraggeber) wahrgenommen.

Für den Betrieb von Baumaschinen auf Baustellen gilt die AVV Baulärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen). Die Vorschrift enthält Bestimmungen über Richtwerte von Geräuschimmissionen, Messverfahren und über Maßnahmen, die beim Überschreiten der Richtwerte angeordnet werden sollen.

Der Lärmschutz wird auch bereits in der Planung betrachtet. Ist absehbar, dass die Arbeiten lärmintensiv sein werden, so wird ein Lärmschutzgutachten angefertigt, z. B. bei den Abbrucharbeiten der Bahnhofsbrücke. Hieraus können Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden, die wiederum ausgeschrieben und vertraglich vereinbart werden.

Die Überwachung der Umsetzung erfolgt über den SiGeKo und/oder die örtliche Bauüberwachung.

Wie wird sichergestellt, dass in Bereichen, wo die Grabungsarbeiten nah an Bäumen/ Baumreihen erfolgen, Baumwurzeln nicht beschädigt werden?

Bereits in den Ausschreibungs-/Vertragsunterlagen werden die Sicherungsmaßnahmen entsprechend Baumschutzvorgaben beschrieben und vertraglich vereinbart. Hierzu gehören z. B. Stammschutz der Bäume, Vorgaben zur Lastverteilung im Wurzelbereich und Wurzelschutz durch Zäune. Für Erdarbeiten wird im Wurzelbereich der Einsatz von Saugbaggern und Handschachtung vorgesehen.

Die Kontrolle der Maßnahmen während der Baudurchführung erfolgt je nach Komplexität durch eine ökologische Bauüberwachung und/oder die örtliche Bauüberwachung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.3 Antwort auf Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestaltung Jürgen-Wullenwever-Straße**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2024 unter TOP 6.2.6:**

AM Ramcke bittet anlässlich der Diskussion um die Jürgen-Wullenwever-Straße darum, dass sich der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen des Themas, wie Stelen generell im öffentlichen Raum genutzt werden, annehmen solle.

**Antwort:**

Mögliche Beispiele wurden dem Bauausschuss in der Sitzung am 15.05.2023 unter TOP 6.4.1 anhand des Beispiels in der Torstraße vorgestellt. Die Beispiele können der Präsentation in der Anlage der Niederschrift der entsprechenden Sitzung entnommen werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.4 Antwort auf Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Senkrechtparken**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2024 unter TOP 6.2.7:**

Welche Maßnahmen ergreift die Hansestadt Lübeck, um bei Parkplätzen mit senkrechter Ausrichtung zur Fahrbahnsicherzustellen, dass die parkenden Kfz nicht auf die angrenzenden Geh- und Radwege ragen und dort Fußgänger und Radfahrende behindern oder gar gefährden? (Auslöser: Senkrechtparken Marlistraße)

**Antwort:**

Die Senkrechstellplätze in der Marlistraße sind mit einem Hochbord zum unmittelbar verlaufenden Radweg abgegrenzt. Es fehlt der Sicherheitsabstand zwischen Radweg und Senkrechstellplätzen. Hier müsste geprüft werden, ob durch die Einrichtung von Schrägstellplätzen die Stellplatztiefe soweit verringert werden kann, dass der erforderliche Sicherheitsabstand erreicht wird.

Für den Bereich Schlutuper Straße wurden drei Varianten mit regelkonformen Flächenmaßen für die Parkstände erarbeitet. Es handelt sich um zwei Schrägparkvarianten mit einem steileren und einem flacheren Einparkwinkel sowie einer Variante mit Längsparken. Bei den Schrägparkvarianten ist vorgesehen, einen Prellstein für die Vorderreifen der parkenden Fahrzeuge einzubauen, um ein Hineinragen des Motorraums in den Gehweg zu verhindern. Diese Varianten führen gegenüber Senkrechstellplätzen immer zu einer Verringerung der Stellplatzanzahl, erhöhen jedoch in besonderem Maße die Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.5 Antwort auf Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Sachstand Baustellenleitfäden**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2024 unter TOP 6.2.10:**

AM Lange bittet um einen aktuellen Sachstand bei der Erstellung des beauftragten Baustellenleitfadens. Auslöser sei die mangelnde Beschilderung zwischen Moltkebrücke und der Hoffnung.

**Antwort:**

Die Verkehrsführungen an Baustellen müssen gemäß den „Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – Ausgabe 2021“ (RSA21) und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten 5.2 (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zwischen Straßenverkehr – Straßenbaustelle – ASR5.2) festgelegt werden.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein e. V. (RAD.SH) prüft derzeit, ob die Baustellenleitfäden aus Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen an das Land SH angepasst werden können. Die Verwaltung empfiehlt, die Einführung des landesweiten Leitfadens abzuwarten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 7 des Berichts zum Bürgerschaftsauftrag zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck – VO/2023/12397).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.6 Antwort auf Anfrage von AM Steffen (CDU): Einbahnstraßenregelung Reußkamp**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 01.07.2024 unter TOP 2.1:**

AM Steffen weist darauf hin, dass sie ein der Sitzung unter TOP 6.5.3 gefragt habe, ob der Reußkamp in Moisling eine Einbahnstraßenregelung erhalten könne. Diese Anfrage sei in der Niederschrift nicht enthalten gewesen. Die Anfrage müsse nicht noch extra in die Nieder-

schrift aufgenommen werden, es würde ihr ausreichen, wenn ihre Anfrage zeitnah beantwortet werde.

**Antwort:**

Der Reußkamp ist verkehrlich unauffällig. Es bestehen daher keine besonderen Umstände, die zwingend die Einrichtung einer Einbahnstraße erfordern (s. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.7 Antwort auf Anfrage des AM Ingwersen (CDU): Sachstand Ringstraße Trave-  
münde**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2024 unter TOP 6.2.6:**

AM Ingwersen bittet um einen aktuellen Sachstand zur beschlossenen Ringstraße in Trave-  
münde, die den Gneversdorfer Weg und den Baggersand beinhalte.

**Antwort:**

Der Prüfauftrag wurde beantwortet und vom Bauausschuss am 20.11.2023 zur Kenntnis ge-  
nommen, siehe VO/2021/09967 mit Bezug auf VO/2019/08105. Die „Ringstraße“ wurde nicht  
beschlossen. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass eine solche Verbindung zw. Gnevers-  
dorfer Weg und Teutendorfer Weg keine Entlastung bzw. Verbesserung der verkehrlichen Si-  
tuation erzeugt und befürwortet diesen Auftrag nicht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.8 Antwort auf Anfrage des AM Jahn (UVP): Geh- und Radverkehr von der Stadt-  
grabenbrücke in die Innenstadt**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 07.10.2024 unter TOP 6.2.2  
(VO/2024/13610):**

1. Welche Maßnahmen sind in Verbindung mit der neuen Stadtgrabenbrücke geplant, um  
den Fuß- und Radverkehr sicher in die Innenstadt zu leiten?

2. Ist eine Trennung der Bereiche zwischen Fußverkehr und Radverkehr im Umfeld der MUK, auf der Holstenhafenbrücke oder im Bereich der Pfaffenstraße geplant?

3. Welche weiteren Planungen gibt es, um dem Radverkehr eine leistungsfähige Verbindung zur Querung der Altstadt anzubieten?

**Antwort:**

1. Welche Maßnahmen sind in Verbindung mit der neuen Stadtgrabenbrücke geplant, um den Fuß- und Radverkehr sicher in die Innenstadt zu leiten?

Es erfolgt eine durchgehende von der Werner-Kock-Str. bis zur Untertrave beschilderte Radverkehrsanlage abschnittsweise mit VZ 237, 240, 241-30/31 je nach Richtung, sowie VZ 239 mit dem Zusatz „Radverkehr frei“. Im Bereich der Willy-Brandt-Allee wird eine LSA-Querung installiert. An der Untertrave werden die LSA-Furten zur Querung des Radverkehrs zwischen Holstenhafenbrücke und Beckergrube optimiert. Die Werner-Kock-Straße wird zwischen Fackenburg Allee und Stadtgrabenbrücke zur Fahrradstraße.

2. Ist eine Trennung der Bereiche zwischen Fußverkehr und Radverkehr im Umfeld der MUK, auf der Holstenhafenbrücke oder im Bereich der Pfaffenstraße geplant?

Eine Trennung zwischen Fuß- und Radverkehr erfolgt nur auf der Stadtgrabenbrücke

3. Welche weiteren Planungen gibt es, um dem Radverkehr eine leistungsfähige Verbindung zur Querung der Altstadt anzubieten?

Zur Herstellung einer durchgehenden Achse vom Bahnhof über die Altstadtinsel bis zur Klughafenbrücke/Stadtteil Huxtort ist eine Untersuchung zu Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Glockengießerstraße durchgeführt worden. Diese wird in Kürze dem Bauausschuss vorgestellt. Die Umgestaltung der Beckergrube beinhaltet ebenfalls Optimierungen in Bezug auf den Radverkehr. Ob die Pfaffenstraße für die Durchfahrt von Radverkehr geeignet ist, muss eingehender untersucht werden

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.9 Antwort auf Anfrage des AM Prieur (CDU): Maßnahme in der Schlutuper Kirchstraße**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.11.2024 unter TOP 6.2.3:**

AM Prieur führt aus, dass die EBL seit drei Jahren in der Schlutuper Kirchstraße eine Maßnahme zur Siehtrennung vornehme, welche im April abgeschlossen sein solle. Zu Beginn habe es eine Öffentlichkeitsbeteiligung bzgl. des neuen Straßenbelags gegeben, nun solle aber alles mit Asphalt realisiert werden. Dies sei seinen Informationen zufolge auch mit der Bauverwaltung vereinbart und solle nun ausgeschrieben werden. Er wolle wissen, warum so vorgegangen werde.

**Antwort:**

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten sollen die Straßen Schlutuper Kirchstraße und Börgengang endgültig gepflastert und nicht asphaltiert werden. Hierzu werden in dieser Woche

3 Musterflächen hergestellt, aus denen ausschließlich die Anwohnenden der beiden Straßen ihre jeweilige favorisierte Fläche auswählen können. Dem Bauausschuss wird nach Abschluss dieser Abstimmung eine Beschlussvorlage vorgestellt mit der Empfehlung des im Rahmen der Abstimmung favorisierten Pflasters.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.10 Antwort auf Anfrage des AM Blankenburg (SPD & FW): Kreisverkehr Oslostraße**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.11.2024 unter TOP 6.2.7:**

Wie weit ist die Planung des Umbaus des Kreisverkehrs in eine Kreuzung?

**Antwort:**

Aktuell erfolgt die Zuschlagserteilung für die Planungsleistung zur Umgestaltung der Kreuzung Baltische Allee/Oslostraße/Estlandring. Zur Info: Das Ausschreibungsverfahren nach VgV (Teilnahmewettbewerb mit Interessensbekundungsverfahren) hat ca. sechs Monate gedauert. Sobald die Entwurfsplanung vorliegt wird der Bauausschuss entsprechend informiert.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.11 Antwort auf Anfrage des AM Frings (UVP): Nachfrage zur Antwort der Verwaltung auf Anfrage zur Investitionsliste des Haushaltsentwurfs 2025**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 07.10.2024 unter TOP 6.2.5:**

Nachfrage zur Antwort der Verwaltung auf Anfrage zur Investitionsliste des Haushaltsentwurfs 2025

Hier: – Invest.-Nr. 552001537 - Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord:

Die Antwort geht leider nicht ganz auf die gestellte Frage ein. Deshalb die Bitte, die umformulierten nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Die bisherige Planung für den Skandinavienkai wurde ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Fertigstellung der FFBQ erstellt. Diese sind von erheblichem Einfluss auf geplante Investitionen am Standort und deren Rentabilität. Wann beabsichtigt die LPA die Planung zu aktualisieren und die zu erwartenden Auswirkungen einzubeziehen?
2. Die in der Antwort erwähnte Verkehrsprognose im Masterplan Skandinavienkai wurde bereits 2018/2019 erstellt. Um die Entwicklung seit dieser Zeit beurteilen zu können, bitten wir für die Geschäftsfelder PKW-Neufahrzeuge und Stückgut am Skandinavienkai um Angabe des Jahres und der Basis-Istwerte, die den Ausgangspunkt für die Prognose gebildet haben, sowie um die Istwerte dieser Geschäftssegmente per Ende 2023.

**Antwort:**

1. Die bisherige Planung für den Skandinavienkai wurde ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Fertigstellung der FFBQ erstellt. Diese sind von erheblichem Einfluss auf geplante Investitionen am Standort und deren Rentabilität. Wann beabsichtigt die LPA die Planung zu aktualisieren und die zu erwartenden Auswirkungen einzubeziehen?

Bei den Planungen für den Bahnhof Gewerbegebiet Nord wurden die Chancen und Herausforderungen der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) berücksichtigt. Die Fertigstellung der FFBQ und die voll in den Verkehr integrierte Anlage wird zu einer jährlichen Wachstumsrate von voraussichtlich 2% ohne zusätzliche Russland/Baltikumdienste führen (vgl. VO/2020/08588, Anlage 2, Kap. 4.1, S. 49ff.)

Mit dem Bericht zur Verkehrswende (vgl. VO/2023/11950) wird die trimodale Hinterlandanbindung des Port of Lübeck als Teil des Arbeitsbereichs 4 des HEP 2030 im Hinblick auf die Schieneninfrastruktur thematisiert.

In diesem Kontext werden Lösungsansätze zum Ausbau der Schienenkapazitäten empfohlen, um die herausgehobene trimodale Hubfunktion des Port of Lübeck weiter zu stärken und so das gesetzte Ziel der Steigerung des Schienengüterverkehrsanteils auf 25 % zu erreichen. Im Zuge der fortschreitenden aktuellen Planung werden nunmehr Gleiskapazitäten für zuglance Gleise (740m) vorgesehen.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen der FFBQ wird auf den Bericht der Hansestadt Lübeck „Die Feste Fehmarnbeltquerung – Potentiale und Herausforderungen für die Hansestadt Lübeck“ vom 14.09.2023 der Bürgermeisterkanzlei verwiesen, der am 25.01.2024 in der Bürgerschaft unter Top Ö 7.4 (VO/2023/12567) veröffentlicht und zur Kenntnis genommen worden ist.

2. Die in der Antwort erwähnte Verkehrsprognose im Masterplan Skandinavienkai wurde bereits 2018/2019 erstellt. Um die Entwicklung seit dieser Zeit beurteilen zu können, bitten wir für die Geschäftsfelder PKW-Neufahrzeuge und Stückgut am Skandinavienkai um Angabe des Jahres und der Basis-Istwerte, die den Ausgangspunkt für die Prognose gebildet haben, sowie um die Istwerte dieser Geschäftssegmente per Ende 2023.

Über die in der Vorlage VO/2022/11698 „Masterplan Skandinavienkai“ und in der gegebenen Antwort dargestellten Zahlen und Prognosen hinaus, liegen der LPA keine detaillierteren Unterlagen vor. Diese sind Gegenstand der Betriebsführung der LHG als tätiges Umschlagsunternehmen.

Gern erläutert die LPA die Grundlagen der strategischen Bahnplanung, wie sie in der vorgeannten Vorlage insbesondere im Kapitel 8 dargestellt sind im gemeinsamen Austausch.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 6.2 Neue Anfragen**

**zu 6.2.1 AM Christopher Lötsch (CDU): Anschrift Gewerbepark Semiramis  
Vorlage: VO/2024/13728**

**Anfrage:**

Bei der Vergabe der Anschrift für den Gewerbepark Semiramis wurde der Straßename „Raabrede“ mit der Hausnummer „2“ vergeben, siehe VO/2022/11765.

In der Realität hat sich ergeben, dass bei der Vergabe der Hausnummer nicht berücksichtigt wurde, dass die Hausnummern Raabrede 3, 5, 6 und 7 im Ortsteil Lübeck-Vorrade liegen. Dadurch entsteht für den Lieferverkehr eine Fehlleitung in den Ort Vorrade und nicht zum Gewerbepark. Für die Bewohner von Vorrade gleichermaßen wie für die LKW-Fahrer und die Firma Sonoco ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die Firma Sonoco kennt das Problem und hat bereits angeboten, ihrerseits Hinweisschilder aufzustellen, welche vorbeifahrende LKW anzeigen, wie sie zu fahren haben. Weiterhin werden sie ihre Lieferanten kurzfristig nochmals mit detaillierten Informationen versorgen.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist das Aufstellen von Hinweisschildern durch Sonoco rechtens?
- Wie gedenkt die Verwaltung dieses bekannte Problem „Raabrede 2“ zu lösen, um sicherzustellen, dass zukünftig LKW nicht mehr fehlgeleitet nach Vorrade fahren?

Mit der Bitte um zügige Beantwortung der Fragen bzw. Abhilfe durch eine vernünftige Beschreibung seitens der Stadt.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage von Herrn Ollrogge (Senior:innenbeirat): Straßenbeleuchtung Luisen-**

**straße**

**Anfrage:**

Herr Ollrogge weist darauf hin, dass in der Luisenstraße ein Streifen für Radfahrer abgegrenzt sei und es dort keine Straßenbeleuchtung gebe.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bebauung Händelstraße**

**Anfrage:**

AM Mählenhoff fragt, ob Informationen zur Bebauung der Händelstraße vorliegen würden. Ursprünglich sei hier Kleingewerbe geplant gewesen, sie habe aber vernommen, dass dort nun Wohnbau beabsichtigt sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung**

**zu 6.4 Sonstige Mitteilungen**

**zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Stand zum Ausbau der Ladestationen**

**in Lübeck**

Herr Schulz stellt den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen des Vorsitzenden, Herrn Ollrogge und AM Pluschkell.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand zu laufenden B-Planverfahren**

Frau Belchhaus stellt den aktuellen Sachstand der B-Planverfahren der Hansestadt Lübeck anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigefügt ist vor.

Hierzu reden der Vorsitzende, Frau Belchhaus, AM Meyer, wieder Frau Belchhaus, Herr Stolte, AM Stüttgen und wieder Frau Belchhaus.

Senatorin Hagen erklärt, dass diese Mitteilung Teil der halbjährlichen Berichterstattung zu den Bebauungsplanverfahren an den Bauausschuss sei. Der nächste Bericht solle im Mai des nächsten Jahres erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring**

Herr Dreilich stellt die Planung der Verwaltung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, Herr Wendorff, AM Schöler, Herr Dreilich, Senatorin Hagen, AM Mählenhoff, AM Lange, AM Ingwersen, AM Pluschkell, Frau Schölkopf und AM Luetkens.

Senatorin Hagen und Herr Dreilich weisen auf die begrenzten Kapazitäten der Verwaltung hin. Ein kompletter Ausbau wie in der Kantstraße sei aktuell nicht zu leisten, daher sollten erstmal leichte Verbesserungen geschaffen werden, sodass es wenigstens etwas Queerungshilfe gebe. Auf Nachfrage erläutern sie, dass die fehlenden Kapazitäten auch nicht durch die Vergabe an externe Büros ausgeglichen werden können.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

#### **zu 7.1 Beirat für Senior:innen: Dringlichkeitsantrag - Bus-Shuttle zwischen Gustav-Radbruch-Platz und Beckergrube Vorlage: VO/2024/13731**

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, Herr Gebert, AM Pluschkell, Herr Stolte, Frau Kempke, die vom Bauausschuss Rederecht bekommen hat, Senatorin Hagen und AM Meyer.

**Antrag:**

Der Bauausschuss fordert den Bürgermeister auf, dafür Sorge zu tragen, dass

- der Bus-shuttle zwischen Gustav-Radbruch-Platz und Beckergrube barrierefrei gestaltet ist,
- die eingesetzten PKWs Menschen mit Behinderungen mitnehmen können, d.h. auf Rollatoren und Rollstühle angewiesene Fahrgäste sind zu transportieren,
- die Fahrer:innen den Fahrgästen freundlich und zuvorkommend begegnen ( im Zweifelsfall ist der Anbieter des Fahrdienstes zu wechseln).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

<b>zu 8      Verschiedenes</b>
--------------------------------

Es liegt nichts vor.

<b>zu 9      Ende des öffentlichen Teils</b>
--

Der Vorsitzende schließt um 19:13 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum. Die Sitzung wird um 19:14 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Schröder, Herrn Graap und Herrn Kaschel gebeten.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:18 Uhr.

Lübeck, den 28. Februar 2025

Dr. Ulrich Brock  
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff  
Protokollführung